



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 4. Februar 2022

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass unsere Bürgermeisterin Frau Daniela Paletta weiterhin krank ist. Wir alle wünschen ihr gute Besserung, alles Gute und eine schnelle Erholung.

In meiner Eigenschaft als Bürgermeister-Stellvertreterin stehe ich Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Angelika Ringwald,
Bürgermeister-Stellvertreterin



Die Gemeinde Biberach (3.681 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Reinigungskräfte (m/w/d)
in Teilzeit (15 bis 20 Std./Woche)
oder als Aushilfe
für die Reinigung der öffentlichen
Einrichtungen**

Aufgabenschwerpunkte

Grund- und Unterhaltsreinigung der öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schule, Festhalle, Rathaus, Freibad, öffentliche WC-Anlagen etc. unter Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Reinigungsrichtlinien

Ihr Profil

- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Gewissenhaftes und sorgfältiges Reinigen
- Flexibel und teamfähig
- Freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- die Mitarbeit in einem kollegialen Team
- Arbeitszeit/Einsatzort gemäß Dienstplan

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe des gewünschten Beschäftigungsumfangs an die Gemeinde Biberach, Personalstelle, Hauptstr. 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an bewerbungen@biberach-baden.de.

Weitere Informationen zu Ausschreibung und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Rathaus/Stellenangebote“.

Gemeinde Biberach/Ortenaukreis
www.biberach-baden.de

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich nur unter Vorlage eines **3G-Nachweises** und mit Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2- bzw. KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske (ab 18 Jahren) gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: www.biberach-baden.de

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Ringwald, Bürgermeister-Stellvertreterin

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Finwohnormeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44 Tel. 63 65-45 Tel. 63 65-42 Tel. 63 65-41 Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)	Christine Wieland (nachm.) christine.wieland@biberach-baden.de Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33 Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24 Tel. 63 65-23 Tel. 63 65-21 Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ Wasserversorgung Waldterrassenbad	bauhof@biberach-baden.de oder über Handy freibad@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96 01 71/6 84 05 27 Tel. 84 30
--	--	---

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13.03.2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 03.04.2022

Bei der Wahl des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 13.03.2022 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20.02.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Biberach, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 20.02.2022 beim Bürgermeisteramt Biberach, Hauptstraße 27, 77781 Biberach eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 21.02.2022 bis 25.02.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Rathaus Biberach, Bürgerbüro, Hauptstr. 27, 77781 Biberach – rollstuhlgerecht -.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Da-

ten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25.02.2022 bis 12:15 Uhr beim Bürgermeisteramt Biberach, Hauptstr. 27, 77781 Biberach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 03.04.2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 13.03.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3. Wahlscheine können

für die Wahl am 13.03.2022 bis Freitag 11.03.2022, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 03.04.2022 bis Freitag 01.04.2022, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Biberach, Hauptstr. 27, 77781 Biberach schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4. Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl in blau
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Biberach, 04.02.2022

Bürgermeisteramt

gez.

Anna Vetterle,

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.

Hinweis zur Bürgermeisterwahl – Öffnungszeiten Rathaus

Für die Beantragung eines Wahlscheins oder die Abholung von Briefwahlunterlagen ist keine Terminabsprache erforderlich. Auch die Einsicht ins Wählerverzeichnis in der Zeit vom 21.02.2022 bis zum 25.02.2022 erfordert keine vorherige Terminabsprache.

Das Wahlamt steht Ihnen für Rückfragen unter Tel. 07835/6365 – 41 oder -42 gerne zur Verfügung.

Jahresverbrauchsabrechnung

Wasser/Abwasser 2021

In der kommenden Woche wird die Jahresverbrauchsabrechnung 2021 mit den Abschlagsanforderungen für 2022 zugestellt.



Bitte kontrollieren Sie Ihre Gebührenbescheide. Änderungen oder Anträge auf Absetzungen nicht eingeleiteter Wassermengen müssen fristgerecht bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides erfolgen. Wir bitten hierzu um Beachtung der Rechtsbehelfsbelehrung.

Hinweis

Vor oder nach dem 31.12. gemeldete Zählerstände wurden automatisch durch das Abrechnungsverfahren auf den Stichtag 31.12. hoch- bzw. rückgerechnet.

Die auf dem Bescheid ausgewiesenen vierteljährlichen Abschlagsbeträge für 2022 wurden auf der Grundlage des Jahresverbrauches 2021 und der versiegelten Fläche maschinell ermittelt. Sollten Sie aufgrund geänderter Verbrauchsgewohnheiten eine Anpassung der Abschlagsbeträge wünschen, können Sie dies telefonisch, per Fax oder E-Mail beantragen.

Telefon 07835/6365-23

Fax 07385/6365-20

E-Mail martina.bauer@biberach-baden.de

Sollten Sie Fragen zur Verbrauchsabrechnung haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

DANKESCHÖN an alle Selbstleser

Die Gemeinde Biberach möchte sich an dieser Stelle bei allen Selbstablesern für die Unterstützung bei der Erfassung der Wasserzählerstände für die Jahresverbrauchsabrechnung 2021 bedanken.

Die Ablesequote liegt bei rund 93 %. Hiervon haben 51,4 % die Abgabemöglichkeit über das Internetportal der Gemeinde genutzt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeinde Biberach

Fachbereich Finanzen

Abfall-Abfuhrtermine

Montag, 07.02.2022

Grüne Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.



Tourist-Information
 Biberach
 Telefon: 078 35/63 65-11
 E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatmuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.
 Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
 Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Kita St. Barbara

Lieber unbekannter »Fasentsbaum-Aufsteller«,



ein herzliches Dankeschön für den tollen Fasentsbaum vor unserem Neubau. Das war wirklich eine sehr nette Idee, wir haben uns riesig gefreut!

Närrische Grüße,

die Kinder und das Team der Kita St. Barbara



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
 Am Sportplatz 3b
 (im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
 Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
 oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
 Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

Was Wann Wo? **Biberach**
VERANSTALTUNGS-PROGRAMM
 vom 06.02.2022 bis 23.02.2022

So., 06.02.2022, 10.45 Uhr

Kirchenpatrozinium St. Blasius. Pfarrgemeinde St. Blasius, Katholische Kirche St. Blasius.

Di., 08.02.2022 – ABGESAGT

Seniorenachmittag – »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach, Ort wird noch bekannt gegeben.

Do., 10.02.2022, 14.00 Uhr

Seniorenwanderung. Schwarzwaldverein – Ortsgruppe Biberach. Treffpunkt: Rathaus Biberach.

Do., 10.02.2022, 19.00 Uhr

Ordentliche Mitgliederversammlung mit Wahlen. Förderverein Grundschule Biberach e.V. – Veranstaltungsort: online.

Sa., 12.02.2022 – ABGESAGT

Hexenball. Narrenzunft Biberach, Abt. Reiherhexen, Sport- und Festhalle.

Do., 17.02.2022, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Gemeinde Biberach. Probelokal Musikverein Prinzbach-Schönberg.

Mo., 21.02.2022, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Gemeinde Biberach. Rietsche-Saal.

Mi., 23.02.2022, 19.30 Uhr

Generalversammlung. Forstbetriebsgemeinschaft Biberach-Prinzbach. Landgasthof »Kinzigstrand«.

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

ANZEIGE

■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274
Do. - So.: 13 - 18 Uhr od. nach Vereinbarung - Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 - 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 - 14 Uhr u. 17 - 23 Uhr, Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63900
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. - So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens
Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag **Schwarzwälder Post**
Telefon: 078 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr



VEREINSNACHRICHTEN Biberach



Forstbetriebsgemeinschaft Biberach-Prinzbach Generalversammlung der FBG

Am **23.02.2022** findet um **19.30 Uhr** die Generalversammlung
im Gasthaus Kinzigstrand statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
 - a) Rückblick
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Kassenbericht
 - d) Kassenprüfbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Holzmarkt
6. Vortrag: Steueränderungen zu 2022
7. Wünsche und Anträge

Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.

Gez. **Josef Dorner, Vorstand**



Förderverein Grundschule Biberach Mitgliederversammlung mit Wahlen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Wah-
len am **Donnerstag, 10. Februar 2022, um 19.00 Uhr**. Die Ver-
anstaltung findet online statt.

Sollten Sie als Mitglied noch keine Einladung per E-Mail erhal-
ten haben, können Sie sich für eine Teilnahme an der Versamm-
lung unter foerderverein.gs-biberach@web.de melden und er-
halten dann zeitnah eine Einladung per E-Mail zugeschickt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Wünsche/Anträge/Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung teil-
en Sie uns bitte bis zum **05.02.2022** per E-Mail unter foerderverein.gs-biberach@web.de mit.

Sascha Wußler, Vorsitzender



Landfrauenverein Prinzbach-Schönberg Online Tee Abend

Am **Dienstag, 08. Februar, um 20.00 Uhr**, wollen wir einen ge-
mütlichen Abend verbringen. Wir treffen uns online mit einer
Tasse Tee! Thema wird die Hofgeschichte des Brunnenhofes in
Prinzbach sein. Dazu gibt es Bilder, Daten und Geschichten
aus 220 Jahren des Hofes. Natürlich darf auch diskutiert und
erzählt werden. Die Zugangsdaten werden per Mail rundge-
schickt und können auch gerne unter info@brennerei-vitt.de
angefordert werden.

Auf einen informativen Abend freut sich die Vorstandschaft.

Präsenzseminar »Videodreh mit dem Smartphone«

Das Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Süd-
baden e.V. lädt herzlich ein zum Präsenzseminar »Videodreh
mit dem Smartphone« mit Filmemacher Tom Reichelt.

Termin: Samstag, 12. März 2022, 9.30 - 17.00 Uhr

Ort: Hotel „Klosterbräustuben“ in 77736 Zell am Harmersbach

Teilnahmegebühr: 25 € für Mitglieder im LandFrauenverein.

Höchsteilnehmerzahl: 12.

**Teilnahmevoraussetzung: 2 G+ (zur Zeit gültig, wir richten uns
nach den aktuellen Vorgaben)**

Tom Reichelt hat viel Erfahrung mit Imagefilmen und wird Ih-
nen vermitteln, wie Sie sich als LandFrauenverein anspre-
chend, emotional, glaubwürdig und informativ auf Ihrer Home-
page und/oder in den Sozialen Medien präsentieren können.

Sie erfahren, wie Sie mit kleinem Aufwand kurze Videos pro-
duzieren können, die Sie und andere begeistern. Videos, die
zeigen, wer Sie als LandFrauen sind und warum andere Ihren
Verein auf jeden Fall kennenlernen sollten!

Im Seminar lernen Sie die Grundlagen zur Planung und Pro-
duktion sowie zur Klärung der Bild- und Nutzungsrechte von
Videobeiträgen kennen. Sie üben den Umgang mit dem Smart-
phone als Filmkamera und erfahren erste Schritte im Schnitt
und der Veröffentlichung eines eigenen Films. Anschauliche

Filmbeispiele und professionelle Tipps zum Filmemachen erleichtern Ihnen den Einstieg.

Wenn Sie gerne dabei sein möchten, freuen wir uns auf Ihre **Anmeldung bis spätestens 23. Februar 2022**, per Mail oder Telefon bei Waltraud Rothmann, Tel: 07835/7144, E-Mail: wrothmann@gmx.de.

Schwarzwaldverein Biberach/Baden Senioren-Wanderung



Am **Donnerstag, den 10.02.2022**, wandern wir vom Rathaus Biberach **um 14 Uhr** gemeinsam über den Kinzigsteg zum Knauer-Pavillon. Dann weiter auf dem Oberen Rebbergweg in Richtung Prinzbach. Der Abschluss ist im Gasthaus Kinzigstrand geplant.

Nach der gemütlichen Einkehr wandern wir wieder zurück nach Biberach.

Auf viele Mitwanderer, auch Wandergäste freut sich die Wanderführerin Angelika Krauß.

Für Wanderung und Einkehr gelten die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg.

Narrenzunft Biberach e.V. Fasent-Päckle der Narrenzunft Biberach



Holt Euch jetzt ein Stück Fasent in die eigenen vier Wände – wir haben für Euch ein leckeres Vesper-Paket zusammengestellt, das förmlich nach Fasent duftet und schmeckt.

In dem Paket sind lauter gute Sachen, die Euch ein bisschen die fünfte Jahreszeit nach Hause bringen.

Ob am Schmutzigen, während dem Livestream beim Narrenball am Fasent-Fridig oder sonst an einem närrischen Tag – lasst es Euch auf jeden Fall schmecken!

Das Fasent-Päckle gibt es für **19,90 €** und kann am **22.02. & 23.02.22 von 17.00 – 20.00 Uhr im Narrenkeller** abgeholt werden. Die Stückzahl ist auf 250 limitiert – Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

In den nächsten Tagen werden wir Euch über unsere Social Media Kanäle schrittweise verraten, was unser Fasent-Päckle beinhaltet. Seid gespannt.

Jetzt bereits schon bestellen!
narrenrat@narrenzunft-biberach-baden.de oder
0160/97052037 | Melissa Schilli

Wir freuen uns über Eure Bestellung und wünschen Euch auf jeden Fall viel Spaß mit unserem Päckle!

Deine Narrenzunft Biberach e.V.

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Skigymnastik – Schlosswaldhalle Berghaupten
Erwachsene: Montags 19.00 – 20.00 Uhr

Änderung: Für die Teilnahme an unserer Skigymnastik gilt die 2G-Regelung. Geimpft oder Genesen.

Keine Skigymnastik (Halle belegt)
21.02.2022 / 28.03.2022

Jugendtraining ab sofort auf der Piste. Kein Hallentraining.

Ski- und Snowboard-Kurse am Haldenköpfle
Kurs 4 – Ausgebucht

Ski-/Splitboard-Tour – Abseits der Piste im Schwarzwald
Sonntag, 06.02.2022
Sonntag, 20.02.2022

After-Work-Skiing/Snowboarden im Schwarzwald
Mittwoch, 16.02.2022

Die Online-Anmeldung und Infos rund um unser Wintersportangebot findet ihr auf unserer Homepage unter »Ski & Snowboard«.
www.skiclub-berghaupten.de

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bauwerk Schwarzwald e.V. startet Auswahlverfahren für Architekturrouten

Einreichungsfrist bis 30. April

Wer im Schwarzwald unterwegs ist findet neben den typischen historischen Schwarzwaldhöfen auch eine große Dichte an herausragender moderner Architektur vor, die dennoch als schwarzwalddtypisch gelten kann. Dieses ungewöhnliche Kulturerbe – bestehend aus alten Bestandsgebäuden und der daraus erwachsenen regionalen Baukultur – zu erhalten und zugleich zeitgemäß fortzuschreiben gilt als die große Herausforderung unserer Zeit!

Inspiziert u. a. von Vorarlberg startet der Verein Bauwerk Schwarzwald e.V. nun die Erstellung mehrerer Architekturrouten durch das gesamte Schwarzwaldgebiet und sucht dafür zahlreiche geeignete Objekte. Diese sollen nicht nur für die regionale Baukultur sensibilisieren, sondern auch die traditionelle Verbindung von Handwerk und Architektur für die Zukunft wieder erfahrbar machen.

Mit diesem Aufruf will der Verein möglichst viele Hauseigentümer, öffentliche Bauherren sowie Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und gewerbliche Unternehmen erreichen, damit sie sich für die Teilnahme an der Architekturroute bewerben und ihr Objekt bei uns einreichen.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Einreichung erfolgt ausschließlich digital per E-Mail über info@bauwerk-schwarzwald.de oder direkt über unsere Website unter www.bauwerk-schwarzwald.de. Einreichungsfrist ist der 30. April 2022.

Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Möchten Sie Kinder auf ihrem Weg unterstützen, die Welt um sich herum kennenzulernen und zu erkunden? Sind Sie interessiert an der Entwicklungsbegleitung und -förderung von Kindern? Gelingt es Ihnen, flexibel und wertschätzend die Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und auf sie einzugehen?

Die Arbeit als Kindertagespflegeperson bietet große Freiräume in der Alltagsgestaltung. In Absprache mit den Eltern kann eine Kindertagespflegeperson die Kinder auf vielfältige Weisen in den Familienalltag integrieren und deren Entwicklung ganz individuell fördern und begleiten. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Durch die Ausbildung, die Weiterbildung und den Austausch mit Kolleg*innen und der Fachberatung können Kindertagespflegepersonen dieses Ziel erfüllen und tragen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungsförderung und -begleitung der Kinder bei.

Am 21. März 2022 startet ein neuer Qualifizierungskurs für Fachkräfte (Erzieher/ Sozialarbeiter/ Familienhelfer etc.) in **Offenburg**, in dem Sie sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren lassen können.

Im Sommer 2022 startet dann ein allgemeiner Qualifizierungskurs.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an den Fachbereich Kindertagespflege des Diakonischen Werks in Hausach. Kontaktdaten: Nadia Harter, nadia.harter@diakonie.ekiba.de, 07831/966912.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 4. Februar 2022

LANDRATSAMT
ORTENAUKEIS



Zensus 2022: Die Erhebungsstelle des Ortenaukreises sucht Erhebungsbeauftragte

Ab dem 16. Mai 2022 findet bundesweit eine Volkszählung, der sogenannte Zensus 2022, statt. Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für die persönlichen Befragungen weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die diese durchführen. Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität.

„Jedem Erhebungsbeauftragten wird ein Erhebungsbezirk mit rund 150 auskunftspflichtigen Personen an etwa 35 Anschriften zugeteilt. Die wichtigste Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, in einem kurzen, etwa fünf- bis zehnminütigen Interview festzustellen, wer am 15. Mai 2022 an der Anschrift gewohnt hat“, erläutert Ingrid Noé, Leiterin der Zensuserhebungsstelle. Hierzu melden sich die Erhebungsbeauftragten zu einem persönlichen Termin an. Zum Abschluss übergeben sie Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Dieser kann bequem über Smartphone, PC oder Tablet ausgefüllt werden. Können die zu befragenden Personen diesen Online-Fragebogen nicht nutzen, erhalten sie einen Papierfragebogen.

Der Zensus 2022 ist eine EU-weit gesetzlich vorgeschriebene Bevölkerungszählung. Es wird festgestellt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese Zahlen sind Grundlage für wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel für den Wohnungsbau oder den Ausbau von Schulen, Altersheimen oder Verkehrswegen. Sie dienen auch als Bemessungsgrundlage für Finanzzuweisungen und EU-Fördergelder.

Für die Erhebung werden Daten aus bestehenden Registern, wie beispielsweise dem Melderegister, gewonnen. Da diese nicht vollständig und ausreichend sind, wird ergänzend dazu ein Teil der Bevölkerung befragt.

Die Auskunftspflicht ist gesetzlich geregelt. Im Gegenzug unterliegen alle in der Befragung erhobenen Daten einer strikten Geheimhaltungspflicht und werden nur für statistische Zwecke genutzt. Die Erhebungsbeauftragten werden hierzu geschult und schriftlich verpflichtet.

Interessierte können sich auf der Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter <https://www.ortenaukreis.de/Landkreis-Verwaltung/Zensus-2022> bewerben. Weitere Auskünfte gibt die Zensus-Erhebungsstelle unter E-Mail zensus@ortenaukreis.de oder Telefon 0781 805 6701.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau

Das Immunsystem stärken – mit den Schutzfaktoren Ernährung und Co.

Ein Online Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am **Donnerstag, 10. Februar 2022, um 18 Uhr** zeigt uns, wie wir in Zeiten, in denen Virusinfektionen unser Leben stark beeinträchtigen, unser Immunsystem stärken können. Eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und ausreichend Schlaf sind wichtige Schutzfaktoren und stärken die Abwehrkräfte. „Das ist in der Theorie leicht gesagt, in der Praxis oft

schwer umzusetzen“, so Silke Bauer vom Ernährungszentrum Ortenau. Aufgrund vermehrten Aufenthaltes zuhause, arbeiten im Home-Office, Doppelbelastungen, Langeweile, Frust oder Stress ändere sich der individuelle Ernährungsalltag. Die Folgen seien oft eine mangelnde Nährstoffversorgung, Gewichtszunahme und schlechte Laune. Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin vermittelt in diesem Vortrag Tipps, wie die Schutzfaktoren im Alltag umgesetzt werden können.

Eine Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist bis Dienstag, 8. Februar 2022 über ein Kontaktformular auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden per Mail zugeschickt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Neustart der Selbsthilfegruppe für Frauen in den Wechseljahren

Die Selbsthilfegruppe für Frauen in den Wechseljahren im Ortenaukreis startet nach der coronabedingten Pause neu und bietet ab **Donnerstag, 3. März 2022**, wieder monatlich die Gelegenheit zum Austausch.

„Für jede Frau ist es irgendwann soweit – die Wechseljahre melden sich mit tiefgreifenden hormonellen Veränderungen. Nicht allen Frauen geht es dabei gut“, erklärt Stefanie Mack von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Ortenaukreises. Die Wechseljahre haben viele Gesichter, sowohl hinsichtlich der Intensität und der Vielzahl möglicher Beschwerden wie auch deren Behandlung. Die wieder aktivierte Frauenselbsthilfegruppe gibt Halt und ermöglicht den Erfahrungsaustausch in dieser besonderen Lebensphase.

Angesprochen werden nicht allein die „akut Betroffenen“, sondern insbesondere auch diejenigen, die die Folgebeschwerden der Wechseljahre bereits überwunden haben. Gerade diese Frauen können gegebenenfalls für Angstabbau und bestenfalls für Mut und Hoffnung in dieser außergewöhnlichen Zeit sorgen.

Die Gruppe freut sich über neue Mitglieder. Interessierte erhalten weitere Informationen unter anderem zu den Terminen und zum Veranstaltungsformat bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805 9771.

Allgemeine Bekanntmachungen

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert:

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe. Die Beratung ist kostenlos.

Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Kontakt und weitere Informationen: Pflegestützpunkt Ortenaukreis – Außenstelle Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel.: 07832 99955-220 oder -222, Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de, www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de.

Aktiv im Umweltschutz



AbwasserZweckVerband
Kinzig- und
Harmersbachtal

Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen »Abwasser« zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

MITARBEITER FÜR KANALMANAGEMENT Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Verwaltungs- und projektbezogene Tätigkeiten
- Unterhaltung des Verbandssammlers und der Kanäle
- Bearbeitung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanträgen
- Beratung der Gemeinden, Architekten und Bauherren
- Betreuung der Messanlagen und Kanalbauwerke
- Zusätzlich sind praktische Arbeiten auf der Verbandskläranlage zu erledigen

Ihr Profil:

- Bautechniker, Maurermeister, Baufacharbeiter mit Tiefbau Erfahrung oder einer vergleichbaren Qualifikation im Bereich Kanalservice
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: Vorstandsvorsitzende Daniela Paletta, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden, gerne auch per E-Mail: daniela.paletta@azv-kinzig.de.

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an: Betriebsleiter Aldrin Mattes, Tel. 07835/6340-11 oder aldrin.mattes@azv-kinzig.de.

Aktiv im Umweltschutz



AbwasserZweckVerband
Kinzig- und
Harmersbachtal

Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen »Abwasser« zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

ELEKTRIKER / ELEKTRONIKER (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Instandhaltung und Reparatur der elektrischen Anlagen
- Steuerung und Überwachung der Kläranlage und des Kanalnetzes
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Weiterentwicklung der Anlagentechnik
- Übernahme Bereitschaftsdienst

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Elektriker/Elektroniker oder vergleichbare Ausbildung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: Vorstandsvorsitzende Daniela Paletta, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden, gerne auch per E-Mail: daniela.paletta@azv-kinzig.de.

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an: Betriebsleiter Aldrin Mattes, Tel. 07835/6340-11 oder aldrin.mattes@azv-kinzig.de.

Graf-Heinrich-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule,
Hauptstr. 7, 77756 Hausach:

Absage des »Tag der offenen Tür« der Graf-Heinrich-Schule Grund- u. Gemeinschaftsschule

Der für Freitag, 18.2.2022, geplante Tag der offenen Tür kann aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Um sowohl den Eltern als auch den Kindern dennoch die Möglichkeit zu geben, die Gemeinschaftsschule kennen zu lernen, können Besuchstermine in Kleingruppen wahrgenommen werden.

Die jeweiligen Termine können vereinbart werden unter: 07831/96090 Sekretariat oder über sekretariat@schule-hausach.de.

Ebenso sind individuelle Beratungstermine möglich, die ebenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten vereinbart werden können.

Zusätzlich ist auf der Homepage der Schule ein Schulfilm eingestellt, der ab Anfang Februar noch durch weitere Kurzclips ergänzt wird, die die Schwerpunkte unserer Schule, aber auch einzelne Fächer zeigen. Dabei kann man auch die Lehrkräfte der einzelnen Fachbereiche kennen lernen.



Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der »6. Ortenauer Kreisputzete« vom 3. März bis 14. April 2022

Die nicht vorhersehbare Entwicklung der Corona-Pandemie über das Winterhalbjahr 2020/21 haben den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis bewogen, die Kreisputzete 2022 anders als bisher gewohnt durchzuführen.

Sechs Wochen Kreisputzete

Die 6. Ortenauer Kreisputzete findet nicht an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. Der Aktionszeitraum ist vom 3. März bis zum 14. April 2022.

Keine Anmeldung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis

Eine vorherige Anmeldung über die Gemeinde beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis entfällt. Die teilnehmenden Kindergartengruppen, Schulklassen und Vereine usw. suchen sich jeweils für sie geeignete Termine aus, sprechen diese mit der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen ab und führen dann die Kreisputzete selbstständig durch.

Mehr Geld! – Handschuhe müssen selbst besorgt werden

Der Zuschuss pro Teilnehmer wurde von 4 Euro auf **5 Euro** erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung (ohne Rechnungsnachweis) von **3 Euro** pro Person zur Selbstbeschaffung von eventuell benötigten Handschuhen und Warnwesten.

Müllsäcke für das Einsammeln der Abfälle werden bei Bedarf von der Gemeinde ausgegeben. Eimer und Müllzangen sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Zwei Möglichkeiten um den Zuschuss zu beantragen

- Zuschuss über die Gemeinde beantragen: Bankverbindung und Anzahl der Teilnehmenden genügt.
- Zuschuss direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis beantragen: Bankverbindung, Anzahl der Teilnehmenden und eine detaillierte Namensliste mit Unterschrift beifügen.

Bei Schulklassen ist eine Überweisung auf einzelne Klassenkonten nicht möglich. Es kann nur auf ein gemeinsames Schul-/Förderkonto o. ä. überwiesen werden.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind während der Putzete über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Entsorgung der eingesammelten Abfälle

Bei der Putzete müssen die üblichen, am Straßen- und Wegesrand oder an Gewässerufem liegenden Kleinabfälle nicht sortiert werden. Ausnahmen gelten für besonders zu beachtende Abfälle (siehe unten). Die eingesammelten Abfälle können auf Deponien und Wertstoffhöfen gebührenfrei abgegeben werden. Größere Mengen an eingesammelten Abfällen können mit gewerblichen Mulden über Containerdienste entsorgt werden. Die Kosten hierfür erstattet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis gegen Vorlage der Rechnung.

Hygiene-Konzept

Stand heute ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis verpflichtet, ein Hygienekonzept vorzuhalten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wird dieses Hygienekonzept – wenn nötig – an sich ändernde Bestimmungen angepasst und ist ab Februar 2022 auf unserer Website eingestellt.

Bestehende Hygiene-Konzepte von Städten und Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten usw. sind trotzdem auch bei der Teilnahme an der 6. Ortenauer Kreisputzete einzuhalten.

Bei der Putzete besonders zu beachtende Abfälle

- Elektro- und Elektronikaltgeräte** dürfen nicht mit den anderen Abfällen vermisch werden. Diese können auf den Deponien, wie alle anderen Abfälle auch, kostenlos abgegeben werden.
- Gefährliche Abfälle** wie z. B. Autobatterien, Kanister mit Altöl, Spritzen, Farbelmer mit flüssigen Inhaltsresten und Eternitplatten (**Achtung: Eternitplatten dürfen nicht zerbrochen werden**) dürfen nicht mitgenommen werden.

Nach der Putzete soll der Fundort dieser gefährlichen Abfälle dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis (mit der Telefonnummer eines Verantwortlichen für eventuelle Nachfragen) möglichst genau mitgeteilt werden (z. B. genaue Beschreibung, Skizze, Ausdruck aus Google-Maps, GPS-Koordinaten). Die Außendienstmitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft werden sich dann um die Abholung und fachgerechte Entsorgung dieser Abfälle kümmern.

- Sollte bei der Putzete **Bauschutt** gefunden werden, dann soll dieser bitte dort liegen bleiben. Der Fundort soll ebenfalls dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mitgeteilt werden.
- Altreifen** können auf den Deponien kostenlos angeliefert werden.

Weitere Hinweise zur Putzete

Die Abfälle sollten – wenn möglich – mit Abfallzangen aufgenommen werden. Wenn sie von Hand eingesammelt werden, müssen Handschuhe getragen werden. Keinesfalls dürfen Abfälle mit der bloßen Hand aufgenommen werden.

Insbesondere Teilnehmende aus Grundschulen und Kindergärten müssen von den Begleitpersonen vor der Putzete darauf hingewiesen werden, dass sie spitze und scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen) nicht selbst einsammeln dürfen, sondern dazu Erwachsene zur Hilfe rufen müssen.

Die Spritzen und andere spitze und scharfe Gegenstände bitte separat, z. B. in einem Eimer sammeln und auf den Wertstoffhöfen über den Siedlungsabfall entsorgen. So gelangen diese direkt in die Verbrennung.

»Spitze auf dem Land«: Förderung für innovative Unternehmen

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

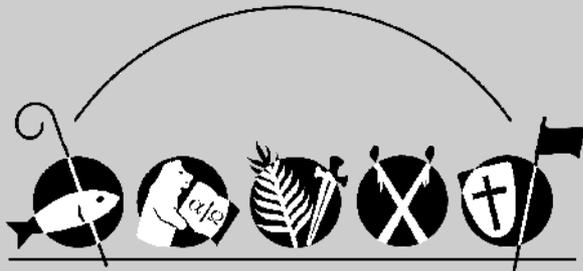
Noch **bis zum 28. Februar 2022** können innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum Anträge für das Förderprogramm »Spitze auf dem Land« über ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg stellen. Auch in der aktuellen Tranche der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe in Baden-Württemberg mit dem Potential zur Technologieführerschaft Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf Unternehmen, die Baden-Württemberg in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen.

Bereits 14 Betriebe aus der Ortenau haben seit dem Start des Förderprogramms in 2014 umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Sie können einen Zuschuss zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro erhalten.

Weiterführende Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und unter folgendem Direktlink:

<https://2021-27.efre-bw.de/foerderauf/spitze-auf-dem-land-technologieuehrer-fuer-baden-wuerttemberg/>

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Unvorstellbar

Unvorstellbar:
das Leid der Opfer.

Unvorstellbar:
das Verhalten der Täter.

Unvorstellbar:
das Auftreten mancher
Kirchenmänner.

Unvorstellbar,
dass es so
weitergehen kann.

Peter Schott, In: Pfarrbriefservice.de

Liebe Gemeinde,

München ist nur eines in der Reihe mehrerer Missbrauchsgutachten. Es gab Aachen, Köln, Berlin, andere werden folgen. Das Erzbistum Freiburg wird im Frühjahr 2022 seine Studie veröffentlichen. Darin wird auch der Fall Oberharmersbach beleuchtet werden. Die Studie wird wohl genauso desaströs ausfallen, lediglich andere Namen werden darin enthalten sein.

Ulrich Wastl (WSW) hat bei der Veröffentlichung in München gesagt: „Es liegen nun viele Studien und Gutachten vor. Die Befunde zeigen unisono: Bis 2002, womöglich bis 2010, wurde auf die Opfer keine Rücksicht genommen. **Wie viele Studien braucht es noch, um sich dieser Erkenntnis zu stellen?** Mit jedem Jahr wird die Zahl derer, die noch zur Aufklärung beitragen können, weniger. Die Verantwortungsträger sollten sich zwei Fragen stellen: 1. War ich nicht Bestandteil eines Systems, dessen Totalversagen zu der Entwicklung bis 2010 geführt hat, und war es mir nicht möglich zu opponieren? 2. Wäre es mir wirklich nicht möglich gewesen einzusehen, dass dies zu derart fatalen Folgen führt, dass wir die bisherige Linie nicht weiterführen können?

Das Münchner Gutachten hinterfragt die kirchlichen Machtstrukturen und stellt auch die Frage nach moralischer Verantwortlichkeit von Protagonisten, insbesondere mit Blick auf Umfang und Ausgestaltung der Letztverantwortlichkeit, die beim Bischof liegt. Da wirkt die Äußerung von Kardinal Reinhard Marx mehr als befremdlich: »Als Erzbischof bin ich primär nicht mit administrativen Aufgaben

befasst, sondern vorrangig mit der Verkündigung des Wortes Gottes, der Feier der Sakramente und der allgemeinen Hirten-sorgen für das Volk Gottes.«

Es ist ein wirkliches Armutszeugnis, wenn bei einer Vorstellung eines Gutachtens derart ans Tageslicht tritt, dass Rechtsanwältinnen mehr Empathie besitzen gegenüber Betroffenen und deren Angehörige als Würdenträger. Allerspätestens ab jetzt ist definitiv klar, dass es ein »Multi-Systemversagen« der Kirche ist. Das Münchner Gutachten benennt Klerikalismus, Korpsgeist und übersteigerten Institutionsschutz; Defizite im kirchlichen Strafrecht und eine unzureichende innerkirchliche Rechtskultur; mangelnde Fachkompetenz in der Verwaltung und Kirchenjustiz; fehlende Rechenschaftspflichten und Konsequenzlosigkeit bei fehlerhaftem Handeln.

Die Studie macht deutlich, dass neben den systemischen Faktoren eine mangelnde Kultur persönlicher Verantwortung in den Ordinariaten herrscht. Es entsteht der Eindruck, dass keiner wirklich Verantwortung übernehmen will.

Daher wird es definitiv Zeit für Veränderungen in der Kirche.

Ich kann es daher sehr gut verstehen, dass sich Menschen wütend und enttäuscht von der Kirche abwenden. Dennoch braucht es Menschen, die die Schönheit der christlichen Botschaft mit Freude und vor allem glaubhaft verkünden und das Gemeindeleben lebendig halten.

Jede Woche

Es gibt jede Woche
etliche Gründe,
um aus der Kirche
auszutreten.

Und es gibt jede Woche
einen festen Grund,
in der Kirche zu bleiben:

Um für die Menschen
da zu sein – im Sinne Jesu.

Peter Schott, In: Pfarrbriefservice.de

Ich wünsche Ihnen – Betroffenen und deren Angehörigen, Irritierten, Enttäuschten, Verletzten, jenen, die ringen, ob sie in der Kirche bleiben sollen oder nicht, jenen, für die das Maß voll ist und die aus der Kirche austreten, dass Sie Gottes Segen auf Ihrem Lebensweg begleitet.
Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Sternsingeraktion 2022



Die Sternsingeraktion konnte aufgrund der aktuellen Situation auch diesmal nicht in gewohnter Weise stattfinden. Die Spendenaktion stand unter dem Motto: »Gesund werden – gesund bleiben ein Kinderrecht weltweit!«, aktuell werden weltweit 156 Gesundheitsprojekte unterstützt.

Bis Anfang Februar haben wir in unseren Pfarreien für die Sternsinger gesammelt. Ein HERZLICHES DANKESCHÖN für Ihre, trotz der Einschränkungen großartige und mutmachende Spendenbereitschaft.

Sternsingen 2022	Stand 02.02.22
Biberach	2.636,04 €
Nordrach	510,00 €
Oberharmersbach	2.870,00 €
Prinzbach	1.728,41 €
Zell a. H.	3.322,10 €
insgesamt	11.076,55 €

Nicht benennen können wir die Spenden, die direkt an das Kindermissionswerk Die Sternsinger, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 BIC: GENODE1PAX überwiesen wurden.

Vergelt's Gott und vielen Dank!

Auszug aus dem Hygienekonzept

Corona-Verordnung

Um insbesondere der schnellen Ausbreitung der Omikron-Variante Einhalt zu gebieten, wird mit der Inkraftsetzung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 12.01.2022 auch eine Anpassung der diözesanen Regelungen für die Feier der Liturgie notwendig.

Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden.

Ab sofort müssen in der aktuell gültigen Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg in allen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Es muss sich in diesen Fällen um eine Atemschutzmaske handeln, die mindestens die Anforderungen des Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt und damit mindestens die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95. Einfache medizinische Masken (»OP-Masken«) sind nicht mehr zugelassen. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie

gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (»OP-Masken«).

In der Alarmstufe I des Landes Baden-Württemberg, wird das Tragen der FFP2-Maske für den genannten Personenkreis dringend empfohlen.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie beinhaltet folgende Regelungen:

- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-Maske oder solche vergleichbarer Standards zu tragen, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (»OP-Masken«). Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann).

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

- Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.

- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 5. Februar 2022 bis 13. Februar 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 5. Februar Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.

9:00 Uhr

Wallfahrtsgottesdienst:

Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen

10:00 Uhr

Eucharistische Anbetung

(bis 11 Uhr)

St. Gallus, Oberharmersbach

19:00 Uhr

Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Gebetsgedenken für Brunhilde Mayer

KIRCHLICHE NACHRICHTEN – SEELSORGEEINHEIT - Freitag, 4. Februar 2022

Sonntag, 6. Februar 5. Sonntag im Jahreskreis, L1: Jes 6,1-2a,3-8, L2: 1 Kor 15,1-11, Ev: Lk 5,1-11

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen - Symphorians-Kollekte
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Hilde Holzer
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Agatha u. Artur Merz u. verst. Angeh.; Josef Breig; Anna Breig; Hilda Seckinger; Pauline Benz; Friedrich Seckinger
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen - Ulrichs-Kollekte Gebetsgedenken für Erwin u. Heinrich Repple; Arnold Merz u. verst. Angeh.; Ferdinand Baumann; Theresia u. August Roth, Wilhelm Huber, Willi u. Elisabeth Harter u. verst. Angeh.; Paula u. Alois Himmelsbach u. Sohn Josef; Erich Körmler u. verst. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach		Patrozinium
	10:45 Uhr	Festgottesdienst zum Patrozinium mit Blasiussegen - Blasius-Kollekte

Montag, 7. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 8. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 9. Februar

St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	Schülergottesdienst für die 3. Klassen
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	17:15 Uhr	Rosenkranz
	18:00 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Günther Lang 1. Gedächtnis für Friedrich Bitsch 1. Gedächtnis für Erwin Lehmann
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler

Donnerstag, 10. Februar HI. Scholastika, Jungfrau

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz

Freitag, 11. Februar Gedenktag unserer lieben Frau von Lourdes

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 12. Februar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Magdalena Lehmann, geb. Breig u. Wilhelm Lehmann sowie verst. Angeh.

Sonntag, 13. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis, L1: Jer 17, 5-8, L2: 1 Kor 15, 12.16-20, Ev: Lk 6, 17.20-26

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Maria Pfundstein ; Natalie Engesser; Günther Lang; Rosa Schapbacher (jeweils bestellt vom Jg. 1934/35 Unterharmersbach)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Nepomuk Lehmann u. Cäcilia geb. Müller u. Schwiegersöhne Egon Fritsch, Cleto Dillena u. Kurt Geier
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Klara u. Josef Ambruster u. verst. Angeh.; Hildegard u. Wilhelm Baumstark u. verst. Angeh.; Anna u. Wilhelm Pfaff u. verst. Angeh.



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
19.00 – 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Liebe Gottesdienstbesucher,

ein Hinweis zur Corona-Pandemie:
Die Information des Bistums Freiburg
3G-Nachweis bei Gottesdiensten ab 14.02.2022.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert.

Die Änderungsverordnung sieht vor, dass ab dem 14. Februar 2022 bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen 3G gilt.

Die Landesregierung weicht damit von dem bisherigen Regelungskurs in Bezug auf »Veranstaltungen zur Religionsausübung« ab.

Die Erzdiözese Freiburg prüft derzeit, wie bestmöglich auf die

neue Situation reagiert werden kann. Weitere Informationen dazu folgen und werden auf www.ebfr.de/corona veröffentlicht. Bitte informieren sie sich. Wir tun es und werden unsere Möglichkeiten den aktuellen Veränderungen anpassen.

Der Grund für die verschärfte Maßnahme ist die deutlich erhöhte Übertragbarkeit der Omikron-Variante des Coronavirus. Daher muss die Verordnung (3G-Nachweis) in den Wallfahrts- und Sonntagsgottesdiensten auch in der Wallfahrtskirche eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis, Rücksichtnahme und der Eigenverantwortung eines jeden Gottesdienstbesuchers.

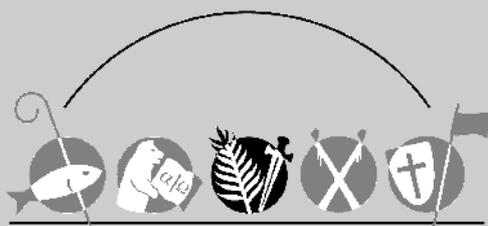
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 05. bis 13. Februar 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Information zu den Taufterminen

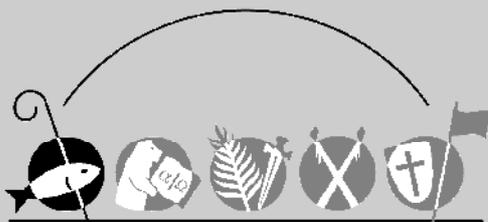
Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine

erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Sternsingeraktion 2022

Die Danksagung und das Ergebnis der Sternsingeraktion lesen Sie unter der Rubrik »Seelsorgeeinheit«.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen
der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de
Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr
Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

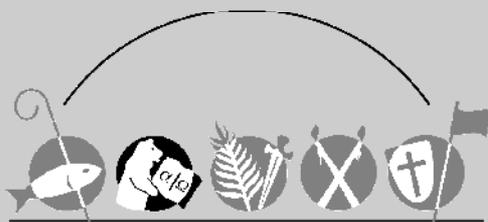
Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr.**
Info bei Jule Asal, Tel: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

06.02.18	Wilhelm Oberle
08.02.11	Josef Boschert
09.02.12	Martha Kuhn
10.02.05	Zäzilia Walter
10.02.07	Dietmar Lehmann
10.02.19	Wilhelmina Gießler
10.02.21	Thomas Langfeld
11.02.15	Ida Oehler
12.02.06	Theresia Roth

Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

06.02.2020	Johanna Maria Huber, Zuwald
07.02.2001	Erika Lindstädt geb. Schwarz
07.02.2005	Brunhilde Mayer
07.02.2009	Elisabeth Kornmayer geb. Schnaiter
08.02.2002	August Lay
09.02.2006	Zäzilia Schmieder geb. Haaser
09.02.2006	Erna Trutter
09.02.2010	Katharina König geb. Kraus
09.02.2017	Agatha Cäcilia Zimmermann geb. Huber
10.02.1997	Anna Maria Bleier geb. Boschert
11.02.1999	Josef Fritsch
11.02.2014	Heribert Kornmayer
12.02.2010	Maria Rodenkirchen geb. Huber
12.02.2018	Franz Josef Rauber

Hl. Messen, die zur Zelebration weitergeleitet wurden:

3 Hl. Messen	f. Egon Kempf
2 Hl. Messen	f. Engelbert Christ
1 Hl. Messe	f. Ursula u. Raimund Brucher u. Sohn Joachim
2 Hl. Messen	f. Johann Georg Winterhalter, leb. u. verst. Angeh.
1 Hl. Messe	f. Josef Rauber
1 Hl. Messe	f. Gertrud Pfundstein (Rudersberg)
1 Hl. Messe	f. Hans Lay (Denzlingen)
2 Hl. Messen	f. Maria u. Josef Kranz
2 Hl. Messen	f. Wilhelm Hug (Harkhof)
1 Hl. Messe	f. Elisabeth Laifer geb. Gmeiner
1 Hl. Messe	f. Josef Hug, Sohn Ulrich u. Schwiegertochter Ulrike
2 Hl. Messen	f. Nepomuk Lehmann u. Cäcilia geb. Müller, Schwiegersöhne Egon Fritsch, Cleto Dillena u. Kurt Geiger
5 Hl. Messen	f. Hildegard u. Eugen Roth u. verst. Angeh.
4 Hl. Messen	f. Ida Hien
1 Hl. Messe	f. die armen Seelen

Nachrichten

Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

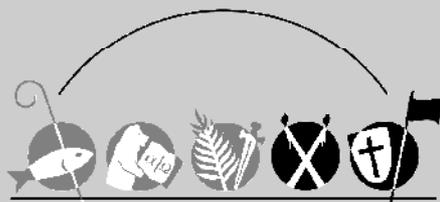
Auch in der Bücherei gelten die Coronaregeln (Warnstufe = 3G mit PCR-Test, Alarmstufe = 2G) Nachweise sind vorzuzeigen! Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine E-Mail an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Einladung zum Patrozinium St. Blasius

Der Heilige Blasius zählt zu den 14 Nothelfern. Der Blasiussegen soll vor Halskrankheiten und Erkältungen bewahren und geht auf das 16. Jahrhundert zurück.

Am Sonntag, den 06. Februar, feiert unsere Pfarrgemeinde wieder das Fest des Hl. Blasius. Der Festgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen beginnt um 10.45 Uhr.

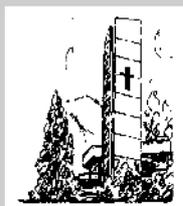
Dazu möchten wir Sie alle recht herzlich einladen.



Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.
Vakanzvertreter: Dekan Rainer Becker
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835 – 3083, **Fax:** 07835 – 549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zur Woche

Austreten? – auftreten!

»Herr, wohin sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.« (Joh. 6,68)

Das antwortet der sonst ja nicht immer bekenntnismutige Petrus, als Jesus angesichts schwindender Gefolgschaft seine Zwölf fragt: Wollt ihr etwa auch weggehen? Denn viele Leute hatten sich abgewandt. Allerdings nicht aus Frust oder Enttäuschung – eher weil Jesus ihnen zu anspruchsvoll vorkam und sie sich überfordert fühlten, nach seinem Vorbild zu leben und in ihm den gottgesandten Retter, »das Brot vom Himmel«, zu sehen.

Heute gehören ungläubwürdige Repräsentanten und unzeitgemäße Strukturen zu den Gründen, warum Menschen weggehen. Aber auch dass Traditionen nicht mehr tragen und der Glaube von Eltern und Großeltern sprachlos geworden ist, spielt eine Rolle. Ein freier Markt an Religionen und Konfessionen, Ideologien und Lebensstilen inmitten einer zunehmend bunten Gesellschaft lässt kirchliche Privilegien schwinden. Wohin geht's? Wie Petrus suchen wir erneut nach Orientierung.

Petrus geht nicht weg; er geht hin – hin zu Jesus, tritt nicht aus, sondern auf: erkennt und bekennt.

Die Kirche ist ins Gerede gekommen – ok. Chance, den Glauben ins Gespräch zu bringen! **Michael Toball, Pfr.**

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres nur möglich, wenn eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) getragen wird. Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen, die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

Sonntag, 6. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst (Dekan Rainer Becker)

11.00 Uhr: Taufe.

Mittwoch, 9. Februar, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:

Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

Freitag, 11. Februar, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal:

Kidstreff für Kinder von 5 – 12!

Passend zur Geschichte von Nehemia darf sich jedes Kind ein kleines Mosaik anfertigen. Anmeldung nicht erforderlich, einfach vorbeikommen!

**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Versammlung Haslach

Günther Heiss, Steinacherstraße 11,

77716 Haslach

Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 5. Februar 2022

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »In der Ehe Liebe und Respekt zeigen«.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Ihr sollt heilig sein« - 1.Petrus 1:15.

Mittwoch, 9. Februar 2022

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des

Propheten Hesekiel. Thema: »Wenn ihr das Land durch das Los als Erbe zuteilt« -Kap. 20 Abs. 1 – 8 Hesekiel 45:1.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 9998995.**

E-Mail: jz-haslach@gmx.de.

Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.